

Ausschreibung:
für ERASMUS+ Studienaufenthalte im Sommersemester 2027

**Im Rahmen des ERASMUS+-Programms mit Programmländern werden
Studienplätze für das Sommersemester 2027
an unseren Partneruniversitäten**

für Bachelor- und Master-Studierende ausgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass in einigen Ländern das Semester bereits im Januar beginnt.

Die Universität Vechta verfügt über mehr als 70 ERASMUS+ Hochschulpartnerschaften.

Nähere Informationen zu den verschiedenen Partneruniversitäten sind auf der Website des International Office der Universität zu finden:

<https://www.uni-vechta.de/referat-internationales/internationale-kooperationen/kooperationen-in-europa>

Durch die Teilnahme am ERASMUS+-Programm fallen keine Studiengebühren an den Partneruniversitäten an (evtl. anfallende Verwaltungsgebühren müssen jedoch entrichtet werden).

Die Studierenden erhalten zudem ein ERASMUS+ Stipendium in Höhe von 600,00 € oder 540,00 € monatlich je nach Ländergruppe.

Studierende mit geringeren Chancen¹ erhalten eine zusätzliche finanzielle Förderung (Top-Up) in Höhe von monatlich 250 €.

Für umweltfreundliches Reisen erhalten Studierende eine weitere finanzielle Förderung von bis zu 6 zusätzlich geförderten Reisetagen in Höhe der Tagespauschale der Ländergruppe.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende der Universität Vechta aller Studienfächer, mit denen an den ausgewählten Partneruniversitäten eine Kooperation besteht, und die noch nicht länger als sechs Monate in ihrem derzeitigen Studiengang durch ein ERASMUS+-Stipendium (Studium oder Praktikum) gefördert wurden.²

Die Studierenden, die an dem Austauschprogramm teilnehmen möchten, müssen

- in einem Studiengang der Universität Vechta voll immatrikuliert sein und ein Studium absolvieren, das zu einem anerkannten Abschluss führt;
- das erste Studienjahr abgeschlossen haben;
- mindestens ein komplettes Semester an der Partneruniversität studieren;
- Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der EU oder eines der anderen ERASMUS+-Teilnehmerländer (Türkei, Liechtenstein, Norwegen, Island, Mazedonien) sein, von

¹ Im Projekt 2025:

Teilnehmende mit

- Grad der Behinderung (GdB) ab 20 oder
- nachgewiesener Behinderung, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht.
- chronischer Erkrankung, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht.
- mit Kind/ern

sowie

- Erwerbstätige Studierende
- Erstakademikerinnen und Erstakademiker

² Wenn Sie bereits einmal durch das ERASMUS-Programm gefördert wurden, kontaktieren Sie bitte im Vorfeld Frau Winkler (E-Mail: sarah.winkler@uni-vechta.de), um definitiv zu klären, ob Sie sich bewerben können.

Deutschland offiziell als Flüchtlinge, Staatenlose oder als dort ständig wohnhaft anerkannt sein;
und dürfen nicht gleichzeitig Zuschüsse aus einem anderen EU-Programm erhalten. Die Förderung des Auslandsaufenthalts durch BAföG, durch ein Deutschlandstipendium und als Stipendiatin oder Stipendiat eines der deutschen Begabtenförderungswerke ist parallel möglich.

Können die an der Partneruniversität erbrachten Leistungen in Vechta anerkannt werden?

Die akademische Anerkennung der an der Gasthochschule erbrachten Studienleistungen wird durch den Abschluss eines Learning Agreements geregelt. Fragen zur Anerkennung oder zur Äquivalenz der ausländischen Studienleistungen müssen unbedingt vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit der zuständigen Prüfungsbeauftragten / dem zuständigen Prüfungsbeauftragten geklärt werden.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Bewerber:innen erfolgt durch ein Auswahlverfahren.

Eine Kommission der für die Partnerschaft verantwortlichen Mitarbeiter:innen der Universität Vechta sowie studentischen Vertreter:innen sowie Vertreterinnen entscheidet über die Vergabe der ERASMUS+-Plätze.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Antrag auf einen Erasmus+ Studienplatz (kann in der StudIP Studiengruppe ‚Erasmus+ Studium und Studium weltweit‘ heruntergeladen werden)
- Immatrikulationsbescheinigung
- Auflistung der bisherigen akademischen Leistungen in der jeweiligen Unterrichtssprache
- eine Auflistung der Kurse, die die Bewerberin/der Bewerber an der Partneruniversität besuchen möchte.

Sprachkenntnisse:

Es wird erwartet, dass Bewerber:innen über Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 (GER) der Unterrichtssprache verfügen. Gegebenenfalls müssen diese Kenntnisse auch nachgewiesen werden. Die Unterrichtssprache entspricht nicht immer der Landessprache, da einige Partneruniversitäten einen Großteil des Lehrangebots auf Englisch anbieten.

Eine Bewerbung für diese Plätze ist bis zum **06.09.2026** möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail als eine PDF-Datei an das:

International Office, z.Hd. Sarah Winkler

E-Mail: sarah.winkler@uni-vechta.de oder international.office@uni-vechta.de

Fragen zum ERASMUS+-Programm richten Sie bitte ebenfalls an Sarah Winkler, E-Mail: sarah.winkler@uni-vechta.de.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung!

Ihr International Office

Stand: 11.08.2026